

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.01.2026:

TOP 1 Verpflichtung von Frau Yvonne Reeb als Stadträtin

Bürgermeister Winzer begrüßt die neue Stadträtin Yvonne Reeb in der Mitte des Gemeinderates. Frau Reeb rückt als Nachfolgerin für den zum Jahresende 2025 aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Erich Fuhrer in den Gemeinderat nach.

Der Bürgermeister weist Frau Reeb auf die Verschwiegenheitspflicht zu allen in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten hin. Er verpflichtet sie als Stadträtin öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Hierzu spricht Frau Reeb dem Bürgermeister die folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Diese Verpflichtung wird unter dem Beifall des Gremiums durch Handschlag bekräftigt und hiermit aktenkundig gemacht. Damit ist Frau Yvonne Reeb als Stadträtin verpflichtet.

TOP 2 Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße: Sachstandsbericht zum Planungsstand

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Er begrüßt Ingenieur Stephan Moser und seinen Mitarbeiter Colin Wolber, die mit der Planung beauftragt sind.

Für den Antrag auf EU-Förderung über LEADER sind vollständige Unterlagen einzureichen. Dazu gehören eine umfassende Planung mit den einzelnen Bausteinen des Konzepts, sowie eine Vermessung.

Der Förderantrag ist bis zum 19.01.2026 zu stellen. Die LEADER-Geschäftsstelle hat das Projekt bereits als grundsätzlich förderwürdig eingestuft.

Ingenieur Moser stellt die Planung nun im Detail vor. Das heutige Konzept ist für den Förderantrag erforderlich. Dennoch sind die einzelnen Komponenten im weiteren Planungsprozess noch veränderlich.

Einzelkomponenten:

- Soccer-Court mit Basketballfeld, vorläufige Größe 20 x 13 m
- Fitnessgerätesystem, Grundfläche 10 x 10 m
- Sitzbank
- Rutsche
- Zusätzliche Parkplätze entlang der Gustav-Fimpel-Straße
- Neuer Zugang von der Gustav-Fimpel-Straße her
- Zweiter Zugang von der Gustav-Fimpel-Straße her, barrierefrei und befahrbar

- Weitere Parkplätze auf dem Viaduktparkplatz. Hierzu sollen die vorhandenen Altglascontainer entfernt werden. Ein neuer Standort ist zu suchen.
- Barrierefreie und selbstreinigende WC-Anlage (wie z.B. am Bahnhof Triberg)
- Zugang zum Wohnmobilstellplatz
- Bepflanzung zwischen der Wiese und dem Viaduktparkplatz
- Zaun entlang des Reichenbachs

Die Kostenberechnung beläuft sich auf rund 600.000 EUR brutto einschließlich Planungsleistungen.

Zeitplan:

Juni 2026	Eingang Zuschussbescheid
Anschließend	Baubeginn Soccer-Court mit Basketballfeld
2027	Fitnessgerätesystem (Outdooranlage)
	Zusätzliche Parkplätze Gustav-Fimpel-Straße
2028	Toilettenlage
30.06.2028	Abschluss der Maßnahme
31.12.2028	Schlussabrechnung

Bürgermeister Winzer dankt dem Arbeitskreis für die wertvolle Mitarbeit und die Impulse. Er spricht von einer gelungenen Planung.

Auch Stadtrat Fehrenbacher findet die Planung gelungen. Er bittet darauf zu achten, dass bei der Anlegung des Soccer-Courts und der Outdooranlage ausreichend große Zwischenflächen verbleiben, um die großen Grünflächen maschinell pflegen zu können.

Stadträtin Wälde regt an, den geplanten Zugang von der Wiese zum Wohnmobilstellplatz als barrierefreie Rampe anzulegen, damit auch Rollstuhlfahrer ohne Umweg zur Toilettenanlage gelangen können.

Ingenieur Moser antwortet, dass dies nur möglich wäre mit einem erheblichen Eingriff in die Wiese, weil die Strecke ansonsten aufgrund des Gefälles zu steil wäre. Denkbar wäre hier, entlang des Zauns zum Reichenbach hin eine solche Rampe einzuplanen. Dies wird untersucht.

Stadtbaumeisterin Moser gibt zu bedenken, dass die Barrierefreiheit grundsätzlich für die Förderfähigkeit wichtig ist.

Ingenieur Moser wird auch dies im Arbeitskreis besprechen.

Auf Frage von Stadtrat Schondelmaier wird die Kostenposition „Hangrutsche“ auf 1.100 EUR korrigiert, die Kostenaufstellung hat hier einen Fehler.

Auf Anfrage von Stadtrat Faller führt Ingenieur Moser aus, dass der Untergrund für die Fitnessgeräte der Detailplanung obliegt, hier kommen Fallschutzplatten oder Hackschnitzel in Frage.

Stadtrat Laages regt an, einen Sandkasten anzulegen mit einer Sitzgelegenheit. Stadtbaumeisterin Moser antwortet, dass dies bislang nicht berücksichtigt worden ist. Für Schulzwecke wird ein solcher Sandkasten nicht benötigt. Dies kann aber auch im Arbeitskreis beraten werden.

Es werden Erläuterungen zur geplanten barrierefreien und selbstreinigenden WC-Anlage gegeben. Eine mögliche Kostenpflicht ist im Arbeitskreis zu beraten.

Stadtrat Wöhrle hakt hier ein. Seiner Meinung nach ist vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltskonsolidierung eine WC-Anlage für 150.000 EUR finanziell nicht darstellbar.

Er bittet auch, falls die Rampe nicht realisiert werden kann, die WC-Anlage an einen anderen Standort zu versetzen, um auch Rollstuhlfahrern kurze Wege zu garantieren.

Stadträtin Mangold schlägt vor, die Detailplanung solcher Punkte dem Arbeitskreis zu übertragen.

Rechnungsamtsleiterin Mayer weist darauf hin, dass das Gesamtbudget unbedingt einzuhalten ist. Sofern die Planung im Laufe des Prozesses geändert wird, muss gegebenenfalls ein Änderungsantrag zum Zuschussantrag gestellt werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Fehrenbacher führt Ingenieur Moser aus, dass ein Sonnensegel für die Outdooranlage nicht erforderlich ist.

Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Planungsstand der Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße, wie vorgestellt, zustimmend Kenntnis.

TOP 3 Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg: Zweite Beratung des Entwurfs

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Er begrüßt den Vorsitzenden Tommy Reinbold und weitere Mitglieder des Fördervereins Freibad im Zuhörerraum. Er dankt dem Förderverein für die wertvolle Unterstützung, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht.

Rechnungsamtsleiterin Mayer präsentiert die Planung. Der Vorentwurf wurde bereits in der öffentlichen Sitzung am 03.12.2025 eingebracht und beraten. Es wurden keine Änderungen mehr vorgenommen.

Heute hat der Gemeinderat noch formal zwei Beschlüsse zu fassen:

- Realisierung der barrierefreien Toilettenanlage im Jahr 2026. Die Gesamtkosten werden mit 70.000 EUR veranschlagt, es wird mit Spenden und Sponsoring in Höhe von 35.000 EUR kalkuliert.
- Für die gewünschte Sanierung des Kinderbeckens im Jahr 2027 hat die Verwaltung eine sogenannte Interessensbekundung im Rahmen des Bundesförderprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten SKS gestellt, als Grundlage für einen späteren Zuschussantrag für den Fall der Förderfähigkeit. Der Gemeinderat hat diese Interessensbekundung heute formal zu bestätigen. Grundlage ist die Studienvariante 2 des Planungsbüros Fritz.

Den Beschluss hat der Gemeinderat am 21.01.2026 zu fassen. Stadtrat Wöhrle hätte sich gewünscht, diese Information früher zu erhalten. Er bittet, solche Informationen und Unterlagen künftig der Beschlussvorlage anzuhängen.

Die Nettokosten für die Sanierung des Kinderbeckens werden mit 730.000 EUR veranschlagt. Der städtische Eigenanteil muss mindestens 55 % betragen. Von der förderfähigen Investitionssumme sind die mit 100.000 EUR kalkulierten Spenden vorab abzuziehen.

Die Mindestfördersumme aus dem SKS beläuft sich auf 250.000 EUR.

Bis Ende 2031 muss die Maßnahme dann abgeschlossen sein.

Für den 1. Bauabschnitt ist für das Jahr 2029 eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 EUR vorgesehen.

Stadtrat Hess begrüßt dies. Es muss versucht werden, das Kinderbecken zu sanieren.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt und von der Planung zustimmend Kenntnis.

Die Interessensbekundung für den Zuschussantrag SKS für das Kleinkindbecken wird befürwortet.

Die Umsetzung der barrierefreien Toilettenanlage im Jahr 2026 wird ebenfalls befürwortet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt in einer weiteren öffentlichen Sitzung.

TOP 4 Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Zweite Beratung des Entwurfs

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Der Vorentwurf wurde in der öffentlichen Sitzung am 03.12.2025 eingebracht und beraten. Seither wurden keine Änderungen mehr vorgenommen.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt und von der Planung zustimmend Kenntnis, ohne weitere Änderungswünsche. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt in einer weiteren öffentlichen Sitzung.

TOP 5 Haushaltsplan 2026: Zweite Beratung des Entwurfs

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Nach wie vor ist die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2026 nicht geklärt. Der Bürgermeister und die Rechnungsamtsleiterin werden am Freitag mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes über den Haushaltsplanentwurf sprechen. Je nach dem Ergebnis dieser Besprechung kann es notwendig werden, am 21.01.2026 nochmals eine Beratung durchzuführen, und den Satzungsbeschluss über den Haushaltsplan erst am 28.01.2026 zu fassen.

In jedem Fall muss der Haushaltsplan noch im Januar 2026 beschlossen werden, um bis zum 31.01.2026 den Aufstockungsantrag Werderstraße 17 sowie den Leader-Zuschussantrag Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße stellen zu können.

Durch die Änderungs- und Streichlisten, welche dem Gemeinderat vorliegen, konnte der Kreditbedarf nun um 1,3 Mio. EUR gesenkt werden. Es ist abzuwarten, ob dies ausreichend ist.

Erstmals kann der städtische Haushalt über vier Jahre in Folge nicht ausgeglichen werden.

Stadtrat Wöhrle nimmt für die Fraktion der Freien Wähler Stellung. Es wurden weitere Punkte in der Planung kritisch hinterfragt, nicht nur die Punkte auf den Änderungs- und Streichlisten. Stadtrat Wöhrle hat in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Stadtrat eine solch kritische Situation noch nicht erlebt. Er fordert vom Gremium den notwendigen Mut ein, auch schmerzhaftes Einschnitte vorzunehmen.

Verschiedene Fragen von Stadtrat Wöhrle werden von Frau Mayer nun beantwortet. Maßnahmen nur innerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2026 bis 2029 zu verschieben, bringt keine Vorteile für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes. Hierfür müssen Maßnahmen gestrichen oder auf die Jahre 2030 ff. verschoben werden. Entscheidend für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes ist immer die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Dies ist mit dem Landratsamt zu besprechen.

Eine pauschale Kürzung von Haushaltsmitteln beispielsweise quer über den Ergebnishaushalt hinweg ist nicht möglich, so Frau Mayer. Sie hat stattdessen eine sogenannte globale Minderaufwendung eingeplant.

Stadtrat Fehrenbacher macht grundsätzliche Ausführungen zur Finanzausstattung der Städte und Gemeinden durch die Politik. Diese sei längst nicht mehr ausreichend. Hinzu komme, dass der Ortenaukreis beispielsweise durch den geplanten Bau eines neuen Landratsamtsgebäudes immer weitere Kosten auf die Städte und Gemeinden abwälze, was sich in einem ständigen Anstieg der Kreisumlage zeige. Jeder Prozentpunkt Kreisumlage mehr kostet die Stadt Hornberg runde 50.000 EUR mehr pro Jahr.

Herr Fehrenbacher hat den Eindruck, dass den Städten und Gemeinden immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden, ohne seitens Bund und Land für die notwendige Finanzausstattung zu sorgen.

Stadtrat Faller schlägt für die CDU-Fraktion vor, die vorliegenden Änderungs- und Streichlisten nun zu beraten. Auch Stadtrat Laages wünscht eine effiziente Beratung.

Rechnungsamtsleiterin Mayer schwört den Gemeinderat darauf ein, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu beschließen. Ein sogenannter Interimshaushalt unter Aufsicht des Landratsamtes muss unbedingt vermieden werden.

Nun präsentiert Frau Mayer die Änderungsvorschläge und die Streichvorschläge der Verwaltung:

- Anlage 1 Seite 3, Vorschlag Streichliste Ergebnishaushalt
- Anlage 2, Streichliste/Änderungen/Investitionen Vorschläge

- Anlage 3, Änderungsliste des Haushaltsplanes 2026, Ergebnishaushalt, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit

Diese Listen bilden die Grundlage für die folgende Beratung. Soweit zu den dort aufgeführten Positionen nachfolgend keine Beratung erfolgt, werden diese Positionen in den endgültigen Haushaltsplanentwurf übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streichung von Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2029 eine Umsetzung erst ab 2030 wieder möglich sein wird.

Ergebnishaushalt:

- Stadthalle, Überprüfung Vergaberecht:
Der Ansatz wird auf 21.000 EUR erhöht. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat das Vergabeverfahren für die Architekten- und Ingenieurleistungen beanstandet. Um die Förderung des Großprojektes aus der Stadtsanierung nicht zu gefährden, benötigt die Stadt Hornberg eine anwaltliche Stellungnahme.
- Stadtfest und Mittelalterfest:
Es soll beraten werden, ob der bisherige zweijährige Turnus (Stadtfest alle vier Jahre und Mittelalterfest alle vier Jahre im Wechsel) auf einen dreijährigen Turnus geändert werden soll.
Bürgermeister Winzer führt aus, dass Grundvoraussetzung für die Durchführung des Stadtfestes 2026 ist, dass die teilnehmenden Vereine mitgehen, also auch die neuen Standgebühren mittragen. Diese Standgebühren sind gemäß Budgetbeschluss des Gemeinderates verbindlich. Sollten die Vereine nicht bereit sein, diese Beträge zu bezahlen, kann das Stadtfest nicht stattfinden, da es sich um eine rein freiwillige Leistung der Stadt Hornberg handelt. Es ist damit zu rechnen, dass die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ortenaukreis diese rein freiwillige Leistung als Ansatzpunkt nimmt, eine Streichung im Haushalt 2026 zu fordern.
Die Stadträte Wälde und Hess sprechen sich für die Beibehaltung des zweijährigen Rhythmus aus.
Stadtrat Wöhrle regt an, die Konzeption zu überdenken, um den städtischen Zuschussbedarf zu senken.
Stadträtin Mangold kann berichten, dass die Standgebühren in anderen Gemeinden deutlich höher sind als in Hornberg. Sie findet die neuen Standgebühren deshalb angemessen.
Stadtrat Faller schlägt vor, dies mit den Vereinen einvernehmlich zu diskutieren, er ist überzeugt, dass sich eine Lösung finden lässt.
Stadtrat Hess schlägt alternativ vor, den Weihnachtsmarkt unter dem Viadukt fest zu etablieren als Ersatz für ein Stadtfest bzw. Mittelalterfest, und dazu den Musiksommer beizubehalten. Bis dahin sollte der zweijährige Rhythmus beibehalten werden.

Frau Mayer informiert nochmals, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt in den Jahren 2026 bis 2029 nicht gewährleistet werden kann.

Finanzhaushalt:

- Spielgeräte:
Statt wie bisher jährlich 10.000 EUR werden ab 2027 alle zwei Jahre 15.000 EUR bereitgestellt. 2026 erfolgt hier keine Veranschlagung.

- Neuer Radlader für den Bauhof, vorläufiger Ansatz 50.000 EUR:
In der Diskussion weist Stadtrat Faller darauf hin, dass der Radlader durchschnittlich nur drei Stunden pro Arbeitstag im Einsatz ist. Deshalb wäre alternativ zu überlegen, ob ein Traktor mit Frontlader oder ein Schlepper mit Frontlader angeschafft wird. Denkbar ist auch die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges, damit das Budget verringert werden kann. Der Radlader könnte auch erst 2027 beschafft werden.
Stadtrat Lehmann spricht sich dafür aus, den Radlader zu beschaffen, um dem Bauhof den benötigten Bedarf an Arbeitsmaschinen und Geräten zur Verfügung stellen zu können.
Schließlich wird beschlossen, ein Budget von 25.000 EUR für einen neuen bzw. gebrauchten Radlader zur Verfügung zu stellen.
- Schulgebäude Vorstadtstraße 28, Eingangsbereich 80.000 EUR:
Stadtrat Wöhrle schlägt vor, den Eingangsbereich bis auf Weiteres nicht zu realisieren, und stattdessen einen gewissen Haushaltsansatz für notwendige Mindestmaßnahmen vorzusehen, nämlich eine Absperrung unten am Aufgang zur bisherigen Treppe zum Schulsekretariat, und für eine Verbreiterung des Tores aus Brandschutzgründen. Herr Wöhrle hält einen Betrag von 10.000 EUR für angemessen, dies könnte aber auch erst 2027 umgesetzt werden. Auch 2028 müsste die Maßnahme im Ergebnishaushalt veranschlagt werden, so Frau Mayer. Alternativ könnte auch die Baugenehmigung verlängert werden, um den jetzigen Zustand weiterhin dulden zu können. Es wird beschlossen, im Haushaltsplan 2026 hier 10.000 EUR bereitzustellen. Die Maßnahme Eingangsbereich wird aus der Finanzplanung herausgenommen.
- Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße:
Wie bereits ausgeführt, handelt es sich um eine rein freiwillige Maßnahme, die neu zu veranschlagen ist. Dies ist mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes zu besprechen.
- Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße, barrierefreie und selbstreinigende Toilettenanlage, 150.000 EUR:
Stadtrat Wöhrle beantragt, eine günstigere, nicht selbstreinigende Ausführung zu prüfen, mit Bereitstellung einer Reinigungskraft. Die Toilettenanlage muss selbstverständlich barrierefrei sein. Die Verwaltung wird eine solche Alternative prüfen. Dem Gemeinderat wird vor dem 19.01.2026 per Mail ein Vorschlag unterbreitet, um den endgültigen Ansatz in die Kostenberechnung, die Entwurfsplanung und den Zuschussantrag übernehmen zu können.
- Rad- und Fußweg Speichermatte bis Kriegerdenkmal Reichenbach, Beleuchtung 18.000 EUR:
Es wird beschlossen, diesen Haushaltsansatz zu streichen.
- Straßenmaßnahme Schondelgrund:
Es wird beschlossen, die LuKIFG-Mittel hierfür einzusetzen.
- Straßenmaßnahme Rubersbach:
Es wird beschlossen, die LuKIFG-Mittel hierfür einzusetzen.
- Straßen in den Außenbereichen von Niederwasser und Reichenbach:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auch hier LuKIFG-Mittel eingesetzt werden können.

- Parkplatz Viadukt:
Sollte die Maßnahme realisiert werden, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob hier LuKIFG-Mittel eingesetzt werden können. Es wird aber beschlossen, diese Maßnahme nicht zu veranschlagen und die Ansätze zu streichen.
- Parkplatz Stadthallenplatz 3, vor evangelischer Kita:
Die Maßnahme ist mit 150.000 EUR veranschlagt und aus der Stadtsanierung förderfähig. Die Maßnahme muss in 2026 durchgeführt werden, weil das Sanierungsgebiet Anfang 2027 ausläuft. Stadtrat Fehrenbacher kann sich alternativ eine Bürgeraktion vorstellen, um den Platz mit weniger Aufwand herzurichten. Stadtbaumeisterin Moser begründet den hohen Planansatz mit notwendigen Untergrundarbeiten. Es handelt sich bislang nur um eine Kostenschätzung, nicht um eine belastbare Kostenkalkulation. Zu beachten ist, dass eine Förderung der Maßnahme aus der Stadtsanierung nur erfolgen kann, wenn die Maßnahme ordnungsgemäß geplant, ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt wird. Eine private Bürgeraktion ist nicht die Basis für eine solche Sanierungsförderung. In der Beratung wird zu bedenken gegeben, dass der Parkplatz auch den Besuchern der Stadthalle dient, und dass der Eigenanteil nach Abzug der Sanierungsförderung nur rund 67.000 EUR betragen wird. Die Stadt Hornberg hat bereits einen Aufstockungsantrag im Rahmen der Stadtsanierungsförderung gestellt, dieser Aufstockungsantrag wurde seitens des Landratsamtes Ortenaukreis bestätigt, sodass die Finanzierung gesichert ist. Bürgermeister Winzer stellt zur Abstimmung, ob der Haushaltsansatz von 150.000 EUR im Haushaltsplan 2026 belassen werden soll. Hierfür stimmen 7 Stadträte, 7 Stadträte stimmen dagegen. Bei dieser Stimmengleichheit ist der Vorschlag zunächst abgelehnt. Die Verwaltung wird aber beauftragt, mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes zu klären, ob die Maßnahme durchgeführt werden kann, damit der Gemeinderat in der nächsten Sitzung hierüber endgültig beschließen kann.
- Abbruchmaßnahme Hinterhaus Hauptstraße 56 und Hauptstraße 58:
Die Maßnahme wird gestrichen und ab 2030 neu veranschlagt. Die Maßnahme ist dann über das neue Stadtsanierungsgebiet wieder förderfähig.
- Fuhrpark Bauhof:
Stadträtin Wälde bittet um Prüfung, ob eine interkommunale Firmenflotte mit den Nachbargemeinden eingeführt werden kann, gegebenenfalls mit Leasing.
- Neuer Gerätewagen Logistik Katastrophenschutz für die Feuerwehr:
Es wird beschlossen, die Maßnahme um ein Jahr nach hinten zu verschieben. 2029 werden 300.000 EUR bereitgestellt, 200.000 EUR werden in 2030 bereitgestellt. Die Beauftragung der Agentur Wieseke erfolgt im Jahr 2027, dann sind 7.000 EUR zu veranschlagen. Die Stadt Hornberg erhält für das Fahrzeug eine Fachförderung von 200.000 EUR, zudem wird ein Aufstockungsantrag über 100.000 EUR gestellt.
- Waschmaschine Feuerwehr 25.000 EUR:
Der Ansatz wird gestrichen. Die Feuerwehrausrüstung ist weiterhin in Elzach zur Reinigung zu bringen.
- Homepage Schule 3.000 EUR:
Der Ansatz wird gestrichen. Die Schule wird gebeten, über Sponsoring die notwendigen Mittel aufzubringen.

- Umzugskosten evangelische Kita von Vorstadtstraße 28 in den Stadthallenplatz 3, 40.000 EUR:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der Kosten zu prüfen und gegebenenfalls in der Planung zu berichtigen. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung informiert.
- Ortseingangstafeln 14.000 EUR:
Der Ansatz wird gestrichen. Die Ortseingangstafeln sind gegebenenfalls zu entfernen, falls sie nicht mehr ansehnlich gemacht werden können.
- Geschwindigkeitsmessgerät 4.000 EUR:
Der Ansatz wird gestrichen. Die Stadt Hornberg verfügt bereits über ein mobiles Geschwindigkeitsanzeigergerät, ein stationäres Gerät steht außerdem am Knoten Reichenbacher Straße/Mühlenpeterweg.

Im Übrigen werden die von der Verwaltung vorgebrachten Änderungs- und Streichungsvorschläge, siehe Anlage 1 Seite 3, Anlage 2 und Anlage 3 zur Beschlussvorlage, vom Gemeinderat einstimmig gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderungs- und Streichvorschläge in den Haushaltsplanentwurf zu übernehmen.

- Grünschnittplatz:
Der Grüngutplatz im Rubersbach entspricht nicht den Vorschriften, um als „regulärer“ Grünschnittplatz durch das Landratsamt Ortenaukreis anerkannt werden zu können. Entsprechend muss die Stadt Hornberg die Kosten selbst tragen. Außerdem befindet sich der Platz nicht auf städtischem Grundeigentum. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Hornberg grundsätzlich verpflichtet ist, überhaupt einen Grünschnittplatz vorzuhalten. Sollte dies der Fall sein, wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für die Anlegung eines anerkannten Grünschnittplatzes an anderer Stelle zu prüfen. Zu beachten ist aber, dass eine solche Grundstücksfläche in städtischem Eigentum derzeit nicht ersichtlich ist, und dass ein solcher anerkannter Grünschnittplatz mit Aufsichtspersonal bestückt werden müsste.
- Straßenbudgets Ortsteile:
Es ist zu überlegen, ob die bisherigen Straßenbudgets diskutiert werden sollen.
- Stadthallenverwaltergebäude Stadthallenplatz 1:
Die Gesamtanierung des Gebäudes kann erst ab 2030 über das neue Stadtsanierungsgebiet in Angriff genommen werden, um Förderzuschüsse erhalten zu können.

Der Gemeinderat wird über das Gesprächsergebnis bei der Kommunalaufsicht am 09.01.2026 vor der nächsten Sitzung per Mail informiert, und außerdem über die Themen Parkplatz Stadthallenplatz 3, WC-Anlage Freizeitanlage sowie Umzugskosten evangelische Kita, wie besprochen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine Übersicht über die Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Hornberg vorzulegen, beispielsweise Vereinsförderung, Kindergartenförderung, Sportplatzunterhaltung und Mitgliedschaft Nectanet. Der Gemeinderat wird dann darüber beraten, welche Leistungen eingeschränkt oder gestrichen werden.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, für den Maimarkt, den Martinmarkt und die Bärenmärkte eine Neukonzeption zu prüfen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorzulegen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Haushaltsplan 2026 auf der Grundlage des heutigen Beratungsergebnisses vorzubereiten.

TOP 6 Kreditaufnahme für den städtischen Haushalt

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Die Stadt Hornberg kann noch eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 in Anspruch nehmen. Die Kreditaufnahme ist erforderlich, um den Zahlungsverpflichtungen der Stadt Hornberg nachkommen zu können. Es soll ein Kredit in Höhe von 300.000 EUR aufgenommen werden.

Die beiden Kreditangebote liegen dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Das Angebot der LBBW-Bank/Sparkasse ist freibleibend.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Kredites in Höhe von 300.000 EUR bei der LBBW/Sparkasse freibleibend bei einer Zinsfestschreibung auf fünf Jahre und einer Tilgung von 3,00 %, gemäß Angebot zu.

Liegt das endgültige Angebot über dem Angebot der DZ HYP AG, so ist der Kredit dort aufzunehmen.

TOP 7 Redaktionsstatut für die Landtagswahl 2026: Karenzzeit und Wahlwerbung im Amtsblatt im Vorfeld der Wahl

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Die Stadt Hornberg gibt gemeinsam mit der Stadt Hausach und der Gemeinde Gutach ein Amtliches Nachrichtenblatt (Amtsblatt) heraus. Für den amtlichen und den redaktionellen Teil, für deren Inhalt der jeweilige Bürgermeister verantwortlich ist, muss der Gemeinderat im Hinblick auf die Landtagswahl am 08.03.2026 ein sogenanntes Redaktionsstatut verabschieden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Landtagswahl am 08.03.2026 folgendes Redaktionsstatut für das Amtsblatt gemäß § 20 Abs. 3 GemO:

1. Um die Chancengleichheit bei der Landtagswahl und die Neutralität der Stadt Hornberg während der Vorlaufwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen der Gemeinderatsfraktionen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“, sowie Beiträge der ortsansässigen Parteien und Wählergruppierungen, im amtlichen und redaktionellen Teil des Amtsblattes ab sofort bis zur letzten Amtsblattausgabe vor der Wahl (Ausgabe vom 05.03.2026) ausgeschlossen (Karenzzeit).

2. Von dieser Karenzzeit nicht erfasst sind:
 - a. Bloße Veranstaltungshinweise und Terminankündigungen politischer Parteien oder Wählervereinigungen.
3. Wahlwerbung im nichtamtlichen und Anzeigenteil des Amtsblattes durch private Anzeigen durch alle Interessenten, Parteien und Wählervereinigungen ist im Zeitraum von 6 Wochen bis 1 Woche vor der Landtagswahl zulässig. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen politischen Ziele beschränken und darf keine Angriffe auf politische Gegner enthalten. Anzeigen von Parteien und Wählervereinigungen sind der Stadt Hornberg als Herausgeberin des Amtsblattes zur Überprüfung zuzuleiten.

TOP 8 Energetische Sanierung Werderstraße 17 - Vergabe von 13 Gewerken

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Die heute zur Vergabe stehenden Gewerke wurden durch das Architekturbüro Fritz Wöhrle beschränkt ausgeschrieben. Architekt Wöhrle stellt die Submissionsergebnisse und die Vergabevorschläge vor.

Erfreulicherweise liegen viele Angebote unter der Kostenschätzung bzw. unterhalb der bereisten Leistungsverzeichnisse, so Stadtrat Hess.

Für die Elektroarbeiten wurde kein Angebot abgegeben, so dass ein sog. Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb empfohlen wird, um mit den Bietern verhandeln zu können.

Architekt Wöhrle appelliert an die Fraktionen, beim Ausräumen des Kellers behilflich zu sein, dort liegen unter anderem noch alte Parteiunterlagen.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten wie folgt an den jeweiligen günstigsten Bieter zu vergeben:
 - a) Rohbauarbeiten:
Firma Kaltenbach, Hornberg, zum Angebotspreis von brutto 25.714,57 EUR.
 - b) Zimmererarbeiten Innenausbau:
Fa. Wentz, St. Georgen, zum Angebotspreis von brutto 39.423,07 EUR.
 - c) Fliesenarbeiten:
Fa. Arnold, Schiltach, zum Angebotspreis von brutto 35.756,57 EUR.
 - d) Schreinerarbeiten:
Fa. Kaltenbach, Schönwald, zum Angebotspreis von brutto 41.849,92 EUR.
 - e) Estricharbeiten:
Fa. Chini, Freudenstadt, zum Angebotspreis von brutto 18.501,99 EUR.
 - f) Bodenbelagsarbeiten:
Fa. Mayer Deco Point, Gutach, zum Angebotspreis von brutto 55.547,80 EUR.

- g) Malerarbeiten:
Fa. Mabetec, Haslach, zum Angebotspreis von brutto 112.170,71 EUR.
- h) Trockenbauarbeiten:
Fa. Harald Reisch, Schiltach, zum Angebotspreis von brutto 119.834,20 EUR.
- i) Verputzarbeiten:
Fa. Herr, Frittlingen, zum Angebotspreis von brutto 148.179,74 EUR.
- j) Natursteinarbeiten:
Fa. Roth Natursteine, Dunningen-Seedorf, zum Angebotspreis von brutto 86.371,09 EUR.
- k) Heizungsarbeiten:
Fa. Aicher, Hornberg, zum Angebotspreis von brutto 113.491,64 EUR.
- l) Sanitärarbeiten:
Fa. Aicher, Hornberg, zum Angebotspreis von brutto 119.483,90 EUR.

2. Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb:

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Wöhrle, für die Elektroarbeiten ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb durchzuführen, mit der Möglichkeit, mit den Bietern zu verhandeln. Auf die beschränkte Ausschreibung unter vier Fachfirmen wurde kein Angebot abgegeben.

TOP 9 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 9.1 Geschwindigkeitskontrollen durch das Landratsamt Ortenaukreis

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am 19.12.2025 zwei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. In der Reichenbacher Straße wurden von 430 gemessenen Kraftfahrzeugen acht wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Die Messung erfolgte beidseitig. Im dortigen Tempo 50-Bereich betrug die gemessene Höchstgeschwindigkeit 60 km/h.

In der Landstraße in Niederwasser (B 33) wurden von 248 gemessenen Kraftfahrzeugen vier wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Die Messung erfolgte auch hier beidseitig. Im dortigen Tempo 50-Bereich betrug die gemessene Höchstgeschwindigkeit 58 km/h.

TOP 9.2 Vereinsveranstaltungen

- a) Der Freundeskreis Stadtkapelle lädt zur Mitgliederversammlung am 09.01.2026 um 19.30 Uhr in das Gasthaus „Tannhäuser“ ein.
- b) Die Stadtkapelle lädt zur Mitgliederversammlung am 09.01.2026 um 20.00 Uhr in das Gasthaus „Tannhäuser“ ein.

- c) Der Turnverein Hornberg lädt zum Turnerkränzle am 10.01.2026 um 19.00 Uhr in das Hotel „Das Schöne Leben“ ein.

TOP 9.3 Sondersitzung des Gemeinderates am 28.01.2026

Bürgermeister Winzer bittet den Gemeinderat, sich den möglichen Sitzungstermin Mittwoch, 28.01.2026 um 17.00 Uhr vorzumerken. Sollte am 21.01.2026 in öffentlicher Sitzung eine nochmalige Beratung des Haushaltsplanes 2026 erforderlich werden, muss der Satzungsbeschluss über den Haushaltsplan 2026 in dieser Sitzung gefasst werden.

TOP 9.4 Infoterminal "Schwarzwaldmarie"

Stadtrat Laages fragt, wann der Infoterminal wie vereinbart entfernt wird. Bürgermeister Winzer antwortet, dass die entsprechende Zusage des Betreibers, die Anlage noch in 2025 zu entfernen, leider nicht eingehalten worden ist. Die Verwaltung wird nachfragen.

TOP 9.5 Treppenabgang vom Bahnhof zur Leimattenstraße

Stadtrat Hess dankt, dass die Treppenbeleuchtung am Wohnhaus Stadthallenplatz 3 angebracht worden ist.

Er dankt außerdem dem Bauhof für den Heckenrückschnitt am Treppenaufgang in der Leimattenstraße.

TOP 10 Fragestunde

TOP 10.1 Sanierung Kinderplanschbecken Freibad

Zuhörer Tommy Reinbold, Vorsitzender des Fördervereins Freibad Hornberg e.V., dankt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die fristgerecht abgegebene Interessensbekundung, um die Möglichkeit einer Bezuschussung der Maßnahme aus dem Bundesförderprogramm zu wahren.

Der Förderverein begrüßt die Festlegung auf die Variante 2 des Planungsbüros Fritz, und steht zu seiner Zusage einer finanziellen Beteiligung an den Kosten.

TOP 10.2 Barrierefreie WC-Anlage Freibad

Zuhörer Tommy Reinbold erneuert die Zusage des Fördervereins Freibad, einen Betrag von 35.000 EUR beizusteuern. Er hofft, dass die Maßnahme so schnell wie möglich umgesetzt werden kann, und dankt Architekt Wöhrle dafür, unentgeltlich die Planung zu erstellen.

TOP 10.3 Modernisierung des Stadthauses Werderstraße 17

Zuhörer Tommy Reinbold hat der Haushaltsberatung entnommen, dass für die sechs geplanten Mietwohnungen kein Ausgleichstock gewährt werden kann. Er hat die Frage, ob dies auch dann gilt, wenn Sozialwohnungen realisiert werden.

Dies wird von Rechnungsamtsleiterin Mayer so bestätigt.